

2542 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über
die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird

Aufgrund des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates hat die Bundesregierung bei der Bewilligung von Waffenexporten auch auf die Situation der Menschenrechte im Bestimmungsland Bedacht zu nehmen. Embargobeschlüsse des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sind im Hinblick auf die immerwährende Neutralität Österreichs entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem hat die Bundesregierung dem Rat für Auswärtige Angelegenheiten in den ersten sechs Monaten jeden Jahres eine Übersicht über die im vergangenen Jahr erfolgten Ausfuhren von Kriegsmaterial zu geben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 5. Juli 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. Juli 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1982 07 05

A c h s
Berichterstatte

Dr. B ö s c h
Obmann